

**Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen
für das Jugendschöffengericht Hattingen
und für die Jugendkammer des Landgerichts Essen
für die Amtszeit vom 01.01.2024 - 31.12.2028**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hattingen hat in seiner Sitzung am 10.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 - 31.12.2028 für das Jugendschöffengericht Hattingen und für die Jugendkammer des Landgerichts Essen gefasst.

Die Vorschlagslisten liegen gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Zeit

vom 19. Juni 2023 bis einschließlich 26. Juni 2023

während der Öffnungszeiten der Verwaltung der Stadt Hattingen montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 48, Zimmer 116 (1. Obergeschoss) zu jedermanns Einsicht aus.

Einspruch gegen die Vorschlagslisten kann gem. § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Hattingen, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 48, Zimmer 116 (1. Obergeschoss) erhoben werden.

Hattingen, 01.06.2023

Der Bürgermeister

Dirk Glaser

